



Satzung berufsmäßiger Bürgermeister

§ 1

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Icking ist ab der am 1. Mai 1990 beginnenden Wahlperiode Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Icking, 11.12.1989

Gemeinde Icking

Stocker, 1. Bürgermeister

